



An den Grossen Rat

23.1576.01

FD/P231576

Basel, 28. Februar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2024

Ausgabenbericht «Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Sanierungsprojekt	3
3.1 Baugeschichtliche Einordnung	3
3.2 Nutzungsanpassungen.....	3
3.3 Sanierungskonzept	3
4. Finanzierung	4
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	4
4.2 Umfang der kantonalen Finanzhilfe	4
4.2.1 Pfarrhaus.....	4
4.2.2 Aussenhülle.....	4
4.2.3 Höhe der Finanzhilfe.....	4
4.3 Projektumfang.....	4
4.4 Finanzierungsschlüssel	5
4.4.1 Übersicht	5
4.4.2 Beitrag des Kantons	5
4.4.3 Bundessubventionen	5
4.4.4 Finanzierung durch die ERK BS.....	5
4.4.5 Beitragsgesuche bei anderen kantonalen Stellen	6
5. Formelle Prüfungen	6
6. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, für die Sanierung der Johanneskirche einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 940'000 Franken zu bewilligen.

2. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Februar 2023 hat die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK BS) einen Antrag auf Ausrichtung einer Finanzhilfe zur Sanierung der denkmalgeschützten Johanneskirche gestellt.

3. Sanierungsprojekt

3.1 Baugeschichtliche Einordnung

Die Johanneskirche (nach dem heiligen Johannes) mit Gemeindepark und Pfarrhaus wurde im Jahre 1936 nach den Plänen von Karl Egger und Ernst Friedrich Burckhardt erstellt. Der langgestreckte rechteckige Baukörper des Kirchtrakts mit Flachdach orientiert sich zum Kannenfeldplatz hin, liegt jedoch zurückversetzt auf dem Areal und schafft so eine Zäsur zwischen dem Kirchhof und dem etwas tiefer liegenden Wohnquartier. Die Architektur der Johanneskirche folgt den klaren Richtlinien ihrer Bauzeit. So prägte die Architektursprache der «Neuen Sachlichkeit» mit Beton, sichtbaren Stahlträgern und Glasbausteinen (heute Kastenfensterfassade) den Kirchenbau und seine Gestaltung in ihrer reinen, technischen Formgebung. Besonders markant ist der Glockenturm, welcher dreiseitige Einsicht gewährt und als rein funktionales Element den entscheidenden Akzent in der Überbauung setzt. Im Innern demonstrieren die Aufstellung der Orgelpfeifen und der vorne angeordnete Spieltisch der Orgel sowie die schwarzen Klappstühle den innenarchitektonischen Zeitgeist der 1930er Jahre. Die Johanneskirche mit dem dazugehörigen Gemeindepark ermöglicht damals wie heute vielfältige Nutzungsmöglichkeiten parallel zum kirchlichen Betrieb.

Über Jahrzehnte als klassischer Gottesdienststandort genutzt, soll die Johanneskirche nun an die veränderten Bedürfnisse angepasst und als baulich und betrieblich erneuertes Zentrum für das Quartierleben und die gesamte Stadt zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es auch darum, dem Ensemble die ursprüngliche, architektonische Ausdruckskraft zurückzugeben.

3.2 Nutzungsanpassungen

Das Bauprojekt beinhaltet deshalb neben der Gesamtsanierung aller Bauteile v.a. folgende Nutzungsanpassungen:

- Einbau einer Treppenverbindung zwischen Foyer Kirchenraum (EG) und Saal (UG);
- Einbau Caféraum mit kleiner Küche im Pfarrgebäude mit Gartensitzplätzen;
- Nutzung der ehemaligen Sigristenwohnung als Kita mit Hofgarten;
- Erweiterung des Büroangebots für die Kirchengemeinde Basel West sowie Gruppenaktivitäten «house church» u.a.

3.3 Sanierungskonzept

Innenbereich:

- Gesamte Erneuerung der Haustechnik (Lüftungs-, Heizungs- und Sanitärinstallationen);
- Anpassungen an Erdbebenertüchtigung und Brandschutz;
- Erneuerung aller Toilettenräume inkl. Einbau von 2 behindertengerechten Toiletten;
- Ersatz der bestehenden Gastrokücheneinrichtung;
- Ersatz der bestehenden Multimediatechnik im Saal und im Kirchenraum;
- Sanierung Orgel und Auffrischen des Originalbestandes an Stühlen und Tischen;
- Oberflächensanierung Böden, Wände und Decken.

Aussenbereich:

- Sanierung aller Originalfenster, Einbau von Isolierverglasung in die bestehenden Fensterflügel unter Verwendung der bestehenden Originalgläser auf der Aussenseite;
- Sanierung bestehende Verputzfassade inkl. Betonfertigteile;
- Sanierung Kirchturm, Stahl- und Betonstruktur, Korrosionsschutz sowie Sanierung der Glockenanlage;
- Sanierung bestehendes Kupferdach, Einbau einer minimalen Wärmedämmung;
- Erneuerung sämtlicher Aussenanstriche, Turmkonstruktion und Dachuntersichten;
- Aufwertung und teilweise Vergrösserung der bestehenden, begrünten Aussenanlage.

4. Finanzierung

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die Johanneskirche ist ein historisch bedeutendes Kulturdenkmal. Als solches ist sie im Sinne von § 11 des Gesetzes betreffend die Staatsoberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Kirchen und die Israelitische Gemeinde sowie über die Verwendung von Staats- und Gemeindemitteln zu Kirchenzwecken vom 8. November 1973 (Kirchengesetz, SG 190.100) in der Auflistung der Kirchen, an deren Erhaltung aus Staats- und Gemeindemitteln Beiträge ausgerichtet werden können, in § 1 der Verordnung zum Kirchengesetz vom 13. Dezember 1994 (SG 190.110) aufgeführt. Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (SG 470.100) betragen die Beiträge des Kantons, unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen, höchstens 50%.

4.2 Umfang der kantonalen Finanzhilfe

4.2.1 Pfarrhaus

Die Sanierung beinhaltet neben dem Kirchentrakt (Müllhauserstrasse 145) auch das Pfarrhaus am Krayenrain/Metzerstrasse. Gemäss Denkmalverzeichnis umfasst die Unterschutzstellung der Johanneskirche «die Gesamtanlage», also Kirchentrakt inkl. Pfarrhaus (siehe Anhang 1 des Denkmalverzeichnisses vom 23. Juni 1981, SG 497.300, Fussnote 14). Die vorliegend beantragte Finanzhilfe umfasst daher auch die Sanierungskosten am Pfarrhaus.

4.2.2 Aussenhülle

Die Johanneskirche wird auch im Innenbereich saniert. Mit der Innensanierung wurde bereits begonnen. Der Kanton leistet praxisgemäss keine Investitionsbeiträge an Instandstellungen im Innenbereich.

4.2.3 Höhe der Finanzhilfe

Bislang betrug die kantonale Finanzhilfe für Sanierungen von Aussenhüllen von Kirchengebäuden praxisgemäss ca. 40% der Gesamtkosten (St. Marienkirche, Don Bosco und Elisabethenkirche, wobei bei Letzterer ein Teil der Kantongelder vom Münster umgewidmet wurde).

4.3 Projektumfang

Die Gesamtbaukosten für die baulichen Massnahmen betragen gemäss den eingereichten Unterlagen 8.3 Mio. Franken (Aussenbereich: 2.710 Mio. Franken [Instandstellung und Aufwertung]; Innenbereich: 5.590 Mio. Franken [Instandstellung und Aufwertung]). Die Instandstellung (inkl. Reserve) für den Aussenbereich wird mit Kosten von 2.364 Mio. Franken ausgewiesen. Sie umfasst folgende Bereiche:

- Kupferblechdach: 921'000 Franken;
- Fenster/Gerüst: 849'000 Franken;

- Fassadensanierung: 320'000 Franken;
- Glockenturm: 231'000 Franken;
- Umgebung: 43'000 Franken.

4.4 Finanzierungsschlüssel

4.4.1 Übersicht

	Gesamtkosten in Fr.
Kanton (Investitionsbeitrag)	940'000
Bund	639'264
ERK BS	6'720'736
	8'300'000

4.4.2 Beitrag des Kantons

Beim Investitionsbeitrag des Kantons handelt es sich um eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG, SG 610.500). Der Regierungsrat hat den Antrag der ERK BS und ihre Finanzlage geprüft. Gemäss § 3 Abs. 2 StBG wird für die Gewährung einer Finanzhilfe vorausgesetzt, dass

- a) ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht;
- b) die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann;
- c) von den Gesuchstellenden eine ihnen zumutbare Eigenleistung erbracht wird und sie die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen;
- d) für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung gesorgt wird.

Der Regierungsrat erachtet die vorgenannten Voraussetzungen als erfüllt und einen kantonalen Investitionsbeitrag an die Instandstellung der für die Stadt historisch bedeutsamen Johanneskirche als notwendig. Ausgehend von Instandstellungskosten für den Aussenbereich von 2.364 Mio. Franken hat sich der Regierungsrat in den Verhandlungen mit der ERK BS auf eine kantonale Finanzhilfe von 40 Prozent, resp. maximal 940'000 Franken geeinigt (allfällige Beiträge des Kantons neben dem Investitionsbeitrag, bspw. Mehrwertabgabefonds, Amt für Umwelt und Energie, Gebäudeversicherung sind nicht berücksichtigt).

4.4.3 Bundessubventionen

Die Johanneskirche ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS) als Objekt der Kategorie A (national) aufgeführt ist (siehe Kantonsliste BS, Stand: 1. Januar 2023¹). Allfällige Bundessubventionen richten sich nach den Beiträgen des Kantons. Die Kantonale Denkmalpflege hat in Anlehnung an die in Ziffer 4.4.2 aufgeführte Maximalhöhe der Finanzhilfe ein Gesuch für eine Finanzhilfe zugunsten des Vorhabens beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingereicht. Das BAK hat dem Antrag zugestimmt und beteiligt sich mit einer maximalen Finanzhilfe in der Höhe von 639'264 Franken, sofern das Projekt innert fünf Jahren seit Erlass der Verfügung des Bundes (20. Juni 2023) fertiggestellt wird.

4.4.4 Finanzierung durch die ERK BS

Die ERK BS als Eigentümerin trägt den Restbetrag (6.7 Mio. Franken). Die Synode der ERK BS hat über das vorliegende Projekt bereits entschieden.

¹ <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/kgs/inventar.html>.

4.4.5 Beitragsgesuche bei anderen kantonalen Stellen

Die ERK BS wird weitere Beitragsgesuche bei anderen kantonalen Stellen einreichen, so z.B. beim Mehrwertabgabefonds (Begrünung), beim Amt für Umwelt und Energie (energetische Massnahmen) und bei der Gebäudeversicherung Basel-Stadt (Blitzschutz). Sie wird allfällige Beiträge sowohl gegenüber dem Finanzdepartement als auch gegenüber den anderen kantonalen Stellen offen deklarieren.

5. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht «Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Investitionsbeitrag an die Sanierung der Johanneskirche werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 940'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.